

# Verleihbedingungen

Kletterwerk Radolfzell



## 1. Nutzungsberechtigung

Nur Personen, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für das Kletterwerk sind, selbständig gemäß allgemein anerkannter Sicherungstechnik sichern können und die Kletteranlage nach der jeweils gültigen Benutzerordnung benutzen dürfen, sind berechtigt, Leihrüstung auszuleihen. Die Benutzung der Leihrüstung erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Für Folgeschäden haftet der Nutzer.

## 2. Haftung

Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit und die Sicherheit seines Kletterpartners verantwortlich und klettert oder bouldert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder. Aufsichtsberechtigte haften für die ihnen anvertrauten Personen. Minderjährige, die im Rahmen der Benutzerordnung im Kletterwerk klettern dürfen, benötigen die schriftliche Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten, um Material entleihen zu können.

## 3. Leihberechtigung

Anfänger, die nicht über die erforderlichen Kletterkenntnisse verfügen, dürfen kein Material entleihen. Bei Gruppen unter Leitung eines Trainers, Kletterbetreuers, Jugend- oder Gruppenleiters wird das Material nur an den Gruppenleiter verliehen und berechnet. Dieser haftet für alle Rechtsfolgen bei Weitergabe des Leihmaterials an die Gruppenteilnehmer.

## 4. Anwendung

Klettern ist mit Risiken verbunden und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Hierzu wird auf die Einhaltung der Kletterregeln des Kletterwerks und besonders auf die gewissenhafte Durchführung des Partnercheck gemäß DAV-Lehrmeinung hingewiesen.

## 5. Überprüfung auf Mängel

Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z.B. Scheuerstellen, etc.) zu überprüfen, Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigungen durch unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.

## 6. Leihdauer

Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Leihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Es ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen. Das Material darf nur im Kletterwerk benutzt werden.

Radolfzell im Januar 2015

(Georg Fleischmann, Betriebsleiter Kletterwerk)